

# Bund lässt Kantone im Regen stehen

**Gastkommentar**  
von GUIDO GRAF

Die Mühlen von Gesetzgebung und Verwaltung mahlen langsam. Das trifft insbesondere auf Gesetzesänderungen zu. Liegt das letzte Wort beim Volk, dauert es noch länger. Tritt ein Gesetz dann in Kraft, sind Teile davon oft schon nicht mehr zeitgemäss.

Im Jahr 2012 spürte die Schweiz die Folgen des Arabischen Frühlings unmittelbar. Nach mehreren Jahren auf tiefem Niveau stieg die Zahl der Asylgesuche nun auf einmal sprunghaft an. Die Schweiz war für Asylsuchende aus dem afrikanischen Kontinent eines der begehrtesten europäischen Zielländer. Die Asylgesetzrevision 2008 führte zu einer «Schönwetter-Gesetzgebung». Verfolgt wurde eine humanitäre Asylpolitik, geprägt von der Verarbeitung der Spätwirkungen des Zweiten Weltkriegs. «Das Boot ist voll» sollte es nie mehr heissen.

Die Revision 2008 definierte auch die Finanzierung im Asylwesen neu. Strategische Unterkunftsreserven in den Kantonen waren nicht mehr finanzierbar. Darum hat die Welle von Asylsuchenden im Jahr 2012 Bund, Kantone und Gemeinden auf dem linken Fuss erwischt. Teure Notstrukturen, vorwiegend auf Kantons- und Gemeindeebene, mussten nun sehr rasch eingerichtet werden. Grosse Finanzierungslasten blieben in der Folge an den beiden Staatsebenen Kantone und Gemeinden hängen. Die Asylgesetzrevision 2008 war rückwärtsgerichtet und hat bei der ersten Bewährungsprobe versagt.

Die Asylgesetzrevision, über die wir am 5. Juni 2016 abstimmen, nimmt Bezug auf die Revision 2008, sie ist aber auch eine direkte Reaktion auf die Situation 2012. Die aktuelle Revision ist im Grundsatz richtig. So brauchen wir schnellere Verfahren.

Eine Voraussetzung dafür, dass diese garantiert werden können und fair ablaufen, ist der unentgeltliche Rechtsschutz. Es braucht auch das Plan genehmigungsverfahren. Und die rasche Umsetzung der Neustrukturierung gelingt nur, wenn Bauten, die dauerhaft für die Unterbringung von Asylsuchenden genutzt oder errichtet werden, eine schlanke Abwicklung erlauben und nicht durch ein ordentliches Bauverfahren verzögert werden.

Und trotzdem gibt es sie, die Kritikpunkte an dieser Neustrukturierung. Mit den sechs Asylregionen sollen 5000 Bundeszentrenplätze entsprechend den Bevölkerungsstärken solidarisch über die ganze Schweiz verteilt werden. Der Bedarf

von 5000 Betten ist auf der Annahme von jährlich 24 000 Asylgesuchen errechnet, dem Durchschnittswert aus den Jahren 2011 bis 2013. Obwohl es nicht explizit erwähnt ist, lässt der Bund die Annahme trotz deutlich höheren Asylnzahlen unverändert und geht in seiner Planung von 5000 Betten aus.

Seit Sommer 2014 wächst die Zahl der Asylgesuche stetig weiter. Fast 40 000 Gesuche waren es im Jahr 2015. Angesichts der Entwicklungen ist es wahrscheinlich, dass die Zahl von 40 000 dieses Jahr bei weitem überschritten wird. Gleichzeitig hat sich die Schutzanerkennungsquote auf 60 Prozent erhöht, so dass heute drei von fünf Asylsuchenden dauerhaft in der Schweiz bleiben.

Die Kantone sind kaum mehr in der Lage, Wohnplätze für die stetig steigende Zahl von Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zu finden. Eine Tatsache, die der Bund gerne ausblendet – oder wie es so schön heisst: Aus den Augen, aus dem Sinn. Hat der Bund die Asylsuchenden aus dem Bundeszentrum den Kantonen zugewiesen, ist für ihn das Unterbringungsproblem gelöst. Und dies im Wissen, dass die inzwischen geschaffene Kapazität von rund 4600 Plätzen zukünftig bei weitem nicht genügen wird. Die Marke der 5000 Plätze hat ihre Bewährungsprobe also nicht bestanden.

Sogar im Zusammenhang mit der drohenden ausserordentlichen Lage ist der Bund nicht gewillt, die Kapazität über die 5000er-Grenze hinaus zu erhöhen. Er lässt die Kantone im Regen stehen. Er lässt sie mit dem Unterbringungsproblem allein und überträgt ihnen letztlich auch die Kosten.

Und noch etwas: Auch die Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen stammt aus dem Jahr 2008. Damals lag die Zahl der Flüchtlinge, die es dauerhaft in unsere Gesellschaft zu integrieren galt, bedeutend tiefer. Die Aufgabe der Integration war angesichts des kulturellen Hintergrundes der heutigen Flüchtlinge damals auch bedeutend einfacher. Die Integrationspauschale von einmalig 6000 Franken steht heute in keiner Relation zu den tatsächlichen Aufwendungen. Auch hier ist eine Nachbesserung angezeigt.

Im Gegensatz zur Asylgesetzrevision 2008 stimmen wir am 5. Juni 2016 über ein taugliches, zukunftsgerichtetes Asylgesetz ab. Bessert der Bund sein Engagement im Asylwesen nicht nach, wird das Gesetz sich in der Praxis aber nicht bewähren können.

—  
**Guido Graf** ist Regierungsrat im Kanton Luzern und leitet das Gesundheits- und Sozialdepartement.